

Pränumerations-Preise:

Table with subscription rates: Für Arab: Ganzjährig 14 fl. - kr., Halbjährig 7 fl. - kr., Vierteljährig 3 fl. 50 kr. Mit Postverendung: Ganzjährig 16 fl., Halbjährig 8 fl., Vierteljährig 4 fl.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Arader Zeitung.

Redactions- u. Administrations-Bureau

Redaction address: Hauptplatz, im Winkler'schen Hause, 1. Stock. Für das Ansehen übernehmen Aufträge für Inserate die Herren Hofmeister & Vogler in Wien (Wollzeile Nr. 9), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Pest; die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. und A. Schütz & Comp. in Leipzig. In Wien: A. Doppel.

Manuscripte werden nicht zurückgeschickt.

Nro. 101.

Freitag den 1. Mai 1868.

XVII. Jahrgang.

Zur südungarischen Eisenbahnfrage.

—m— Arab. 30. April.

Als vor einigen Jahren eine Deputation aus Südungarn, Croatien und Slavonien in Wien die Erbauung einer Eisenbahn in der Richtung von Arab über Gr. Rikinda, Esfegg und Agram nach Fiume beantragte und befürwortete, da wurden ihr von Sr. Majestät dem Könige die ermutigendsten Zusicherungen zu Theil. Es lag auch nahe, daß sich die Regierung der Einsicht nicht verschließen würde, wie äußerst wichtig diese Bahn, welche auf kürzestem Weg den bevölkerlichsten und productivsten Theil des ungarischen Niederlandes mit den Nebenländern der Stefanskrone und mit dem Meere, dem Welthandel verbindet, für das ganze Land sei.

Da erschien das Eisenbahnproject des ungarischen Ministeriums, welches zwar manche wichtige und für die betreffenden Gegenden gewiß segensbringende Linie enthielt, dagegen aber die vorerwähnte Hauptlebensader Südungarns ganz außer Acht ließ. Man hatte dafür die sogenannte Alföldbahn, die — lucus a non lucendo — ihren Namen nur zu führen scheint, weil sie gerade den wichtigsten, productivsten Theil des Alfölds entweder ganz vom Bahnverkehr ausschließt, oder ihn doch auf riesige Umwege verweist, substituirt.

Es wurde nun Sache des Privatunternehmungsgeistes, diese für die betreffenden Länderstriche äußerst schädliche Lücke auszufüllen und die Herren Prinz Lippe und Graf Bejaecovic, welche beabsichtigten, die Bahn von Arab über Gr. Rikinda, Esfegg und Agram nach Fiume zu erbauen, wendeten sich an das ungarische Communications-Ministerium, um vom Staate die Zinsgarantie für ihre projectirte Bahn zu erwirken, wurden aber im Auftrage des Ministeriums von Herrn Hollán beschieden, daß diese Bahn nicht den national-öconomischen Interessen des Königreichs Ungarn entspreche, sondern nur einzelnen Corporationen und Privatinteressen, und daß deshalb das Ministerium keine Zinsgarantie hierfür beantragen könne!

Wir wollen uns hier nicht in weitere Erörterungen mit Herrn Hollán über das Irrige und Unhaltbare seiner Argumente einlassen; mehr als wir es zu thun vermöchten, hat er sich selbst durch die wirklich naive Antwort geschlagen, die er den verschiedenen Banater Deputationen und Grundbesitzern gab, welche sich wegen Concessionirung der Arab-Esfegger Bahn an ihn wendeten; diese Antwort lautete:

„Die Bahn von Arab nach Esfegg kann nicht concessionirt werden, weil sie die Alföldbahn ertraglos machen würde!“ (Sic!)

Wem fällt da nicht jener deutsche Kleinstaat-Minister ein, der in seinem Ländchen keine Eisenbahn concessioniren wollte, weil dadurch — die Lohnfutscher benachtheiligt würden! Oder was würde man von der Logik eines Kriegsministers sagen, der sich der Anschaffung von Hinterladern widersetzen wollte, weil dadurch die alten Vorderlader entbehrlich würden!

Daß das Bessere der Feind des Guten ist, weiß die Welt längst. Neu ist aber die Anwendung, die Herr Hollán von diesem Satze macht, indem er das Bessere bekämpft, nicht obgleich, sondern weil es der Feind des Guten ist! — Kehren wir sein Argument einfach um und fragen wir: wird die Alföldbahn die Banaterbahn ertraglos machen? so ist die Antwort kurz und bestimmt: nein! und die einzige richtige Folgerung daraus ist, daß die Banaterbahn eben eine lebensfähige, nothwendige, die Alföldbahn hingegen im Vergleich mit ihr ein todtgebornes Kind ist!

Und nun fordern wir Herrn Hollán auf, zu antworten, wo das Interesse von Privaten und Corporationen mehr in den Vordergrund tritt, bei der Banater- oder bei der Alföldbahn? — Ueberall haben sich die großen Grundbesitzer für das Zustandekommen von Eisenbahnen, die ihre Herrschaften berühren, interessiert; der größte Grundbesitzer des Banats, Herr Baron Sina, aber hat dies nicht gethan, obwohl er dazu moralisch verpflichtet gewesen wäre. Denn große Grundbesitzer, die für die Kultivirung des Landes, für die Verbesserung der materiellen Verhältnisse, für die Hebung des allgemeinen Wohlstandes arbeiten, können segensreich für eine ganze Gegend wirken, während hingegen diejenigen, welche sich darauf beschränken, Jahr aus Jahr ein ihre Renten von ihren Gütern zu beziehen und auswärts zu verzehren, ohne an dem intellectuellen und materiellen Leben ihrer Grundbesitzer irgend welchen Antheil zu nehmen, wahrlich kein Segen für das Land sind und eher zu dessen Verarmung, als zu dessen Emporkommen beitragen.

In Croatien und Slavonien hat die abweisende Entscheidung des ungarischen Ministeriums in Betreff der Arab-Esfegg-Fiumaner Bahn einen sehr ungünstigen Eindruck gemacht. Man hat daselbst schon seit zwanzig Jahren auf das Zustandekommen dieser Communicationslinie gehofft, die man mit Recht als eine Lebensfrage für das Gedeihen des Volkswohles der ganzen dortigen Gegend betrachtet. Die jetzt in West anwesende Regniculardeputation wird daher auch ohne Zweifel ein Plätzchen des „weißen Blattes“, welches ihr die ungarische Nation zur Ausfüllung geboten, mit der Verbindung der unzugänglichen Concessionirung und Realisirung der Eisenbahn von Arab nach Agram und Fiume auf dem kürzesten Wege, anfüllen und sie wird sich gewiß nicht mit Scheinconcessionen, wie z. B. Subvention ohne Zinsgarantie, abfertigen lassen. — Wir wollen ferner hoffen, daß sich die ungarischen Reichstagsabgeordneten aus den die

Bahn berührenden Comitaten den zu gewärtigenden Schritten der Regniculardeputation anschließen und vereint mit ihr das königliche Ministerium um enbliche Erfüllung der von Sr. Majestät dem Könige gemachten Zusage energisch angehen werden.

Beitrag zur Besprechung der Tabak-Monopols-Frage.

V.

A. Sz. Und nun wollen wir auch eine Rechnung anstellen, wie hoch sich die Kosten von 1000 Stück Cigarren mittlerer Qualität, z. B. der Cuba Lit. D 4 1/2 lang, gegenwärtig im Kleinvertriebe zu 5 kr. pr. Stück, nach Aufhebung des Monopols unter den vorge schlagenen Modalitäten belaufen würden.

Table with 3 columns: Item description, Quantity, Price. Items include: 10 Pfund feine Cuba-Einlagblätter 4 5/8 fl., 7 Pfd. Java-Deckblatt von 40 bis 50 Pct. Ausbeute an ausgerippten wirklichen Deckblättern per Centner 4 7/5 fl., 4 Pfd. feines ungarisches Wickelblatt aus Szegediner Ausführlättern Blattweise ausfortirt, Anschaffung per Centner 12 fl. 50 kr. mit Rücksicht auf 18 Pct. Fermentation- und Lager-Calo, dann Arbeitskosten bei der Ausbildung, an Einfuhrzoll für 17 Pfd. ausländischer Blätter per Centner 50 fl., Arbeitslohn, u. z.: bei der Annahme, daß von solchen Cigarren 2 Köpfe, nämlich eine Spinnerin und eine Puppenmacherin 500 Stück per Tag erzeugen, und daß sich per Tag erstere 50 kr. und letztere 42 kr. verdienen soll, für die Vorrichtung der Blätter zur Cigarren-Fabrikation gering gerechnet, an Frachtkosten, dann Auslagen für Verpackung- und sonstige Betriebsverordernisse auf 8 Niedrigste angeschlagen, desgleichen Administrations-Auslagen, Wenn die Fabrikationssteuer circa 3 1/2 Millionen eintragen soll, müßten 1000 Stück Cigarren mit einem Steuerfusse belegt werden von mindestens, Verschleißauslagen, Capitalzinsen, Unternehmungsgewinn alles zusammen nur mit 20 Pct. der Auslagen angenommen macht, Summe der Kosten 31 fl. 72 kr., während die Herren Antragsteller meinen, daß man solche und noch bessere Cigarren wird zu 7 bis 8 Fr. per 1000 Stück verkaufen können.

Nach dem vorliegenden Projecte soll der Staat hinsichtlich des aus dem Tabakmonopol erzielten Einkommens per 39 Millionen vollkommen schablos gehalten werden, und zwar wird eine directe Personal-Rauch-Classen-Steuer beantragt, die 28 bis 29 Millionen eintragen soll. Die übrigen 11 Millionen glaubt man durch Einfuhrzölle auf ausländische Tabak-Rohstoffe und Fabrikate, dann durch Besteuerung der Fabrikation herein zu bringen. Betrachten wir nun, was nach diesem Projecte das Volk alles zu zahlen hätte:

- a) die 28 Millionen Rauch-Classensteuer, für welche Summe es noch nicht einmal eine Pfeife oder eine Pflie Tabak, geschweize eine Cigarre erhält;
b) die Einhebungskosten dieser Steuer;
c) die gesammten Regielosten der Fabrikanten und Händler, welche jenen des Araks, wenn wir mit einigem Nutzen den vaterländischen Tabakbau weiter betreiben wollen, und wenn die Qualität der Fabrikate jener der Monopols-erzeugnisse nicht nachstehen soll, wenigstens gleich kommen werden.
d) den Ersatz an die Fabrikanten und Händler für geleistete Einfuhrzölle und Fabrikationssteuer; ferner
e) Die Zinsen des Betriebs-Capitals und der Auslagen auf Zölle und Steuern, endlich
f) einen entsprechenden Unternehmungsgewinn den Fabrikanten und Händlern.
Die sub a), c), und d) vorkommenden Leistungen repräsentiren zusammen genommen die gegenwärtige Brutto-Einnahme des Gefälles von circa 59 Millionen und es stellt sich somit heraus, daß nach dem vorliegenden Projecte das Volk in Folge der Aufhebung des Monopols um die sub b), e) und f) angeführten Posten mehr zu zahlen haben wird.

Also eine beträchtliche Mehrbelastung des Volkes und Schädigung des vaterländischen Tabakbaues, das wären die Früchte jener Projecte, die man unter der Firma „Förderung national-öconomischer Interessen“ zur Annahme empfiehlt.

Obzwar durch die vorstehende Auseinandersetzung die Unhaltbarkeit desselben von den Herren Korizmic László und Souffisch Pál gestellten Projectes hinlänglich nachgewiesen worden sein dürfte, und die Unausführbarkeit desselben und seine Abweichung von anerkannt richtigen Besteuerungsgrundsätzen gewandtere Febern bargelegt haben: können wir es uns doch nicht versagen, zur näheren Aufhellung dieser gewiß sehr wichtigen Frage noch Einiges beizutragen.

Vor Allem müssen wir, die wir doch auch unter dem Volke leben, bemerken, daß die Gefährlichkeit gegen das Monopol und seine üblen Folgen, als Pladerei, Hausdurchsuchungen,

Spioniren, Volkseinstückung u. in etwas zu grellen Farben geschildert werden, und es kommt uns so vor, daß zu diesen Schlagwörtern insbesondere und mit allem Nachdrucke die Zustucht dann genommen wird, wenn es anfängt an triftigen Beweisgründen zu fehlen.

So waren wir im hohen Grade begierig eine stichhaltige Widerlegung des im „Pesti Napló“ sub Nr. 6 vom 9. Jänner L. J. erschienenen Artikels zu lesen, aber diese vermochten wir in den Entgegnungen weder des Herrn Souffisch Pál noch des Herrn Korizmic László aufzufinden.

Wir sind der Meinung, daß alle indirecten Abgaben, also nicht bloß die Tabaksteuer, einer strengen Controlle unterzogen werden müssen u. z. nicht bloß deshalb, daß der Staat seine Einnahmen hereinbringen, sondern auch darum, daß ein Bürger den andern nicht schädige. Um so viel, als die unredlichen Steuerzahler gegen die gesetzliche Gebühr weniger entrichten, müssen die redlichen mehr zahlen, da die Staatsbedürfnisse, und sei es selbst durch Schuldenmachen, nicht unbedeckt bleiben können; die unredlichen Zahler können ihre Erzeugnisse billiger verkaufen als die redlichen und bereiten daher den letzteren eine unerschwingliche Concurrenz. So ist es bei der Branntwein-, Bier-, Zuckersteuer u. s. w.

Die Herren Antragsteller sagen selbst, daß nach Aufhebung des Monopols unzählige Tabakfabriken entliehen würden, und daß sich auch das Landvolk an der Verfertigung von Cigarren (ohne Zweifel auch an der Bereitung des geschnittenen Rauchtobaks) betheiligen möchte, ferner, daß nur letzteres von der Entrichtung einer Fabrikationssteuer unberührt bleiben soll. Die Fabrikationssteuer wäre, dem Antrage zufolge, nach der Kopfzahl der beschäftigten Arbeiter zu entrichten. Hierbei ist zu bemerken, daß sich die Kopfzahl der Arbeiter füglich zu einer gleichmäßigen, gerechten Besteuerung nicht eignet, weil durch Dampfmaschinen vieler Menschen Kraft ersetzt werden kann, weil sich der Arbeiterstand aus vielen Ursachen nicht immer gleich bleibt, ferner weil die Beschäftigungen und Leistungen der Arbeiter bei der Schnupftabak-, Rauchtobak- und Cigarren-Fabrikation sowohl, als auch die, den einzelnen Fabrikaten nach resultirenden Nutzeffekte, außerordentlich verschieden sind.

Doch was diesen Punkt, nämlich eine gerechte Vertheilung der Belastung anbelangt, nehmen es die Herren Antragsteller nicht so genau, zumal sie bei ihrer Classensteuer von der Qualität und Quantität des zu verbrauchenden Artikels ganz absehen, obwohl diese imperative Steuer, der man den Character einer Luxussteuer beimessen will, in unzähligen Fällen den Werth des verbrauchten Gegenstandes weit übersteigen, in anderen wieder nur einen sehr kleinen Bruchtheil des Aufwandes ausmachen würde.

Doch möge man wenigstens immer einen Modus für die Fabrikationssteuer ausfindig machen, oder möge man sich hierbei andere Staaten, (z. B. Rußisch-Polen, wo diese Art Besteuerung besteht) zum Vorbild nehmen, das eine bleibt, wenn der Staat zu seinen Einkünften gelangen soll, unter allen Umständen unvermeidlich, nämlich eine über alle Massen umständliche und lästige finanzielle Controlle, zu der, bei der großen Zahl der Fabrikate, der Stand der Finanzwache außerordentlich vermehrt werden müßte. Und selbst ein Heer Finanzwach-Organen würde nicht im Stande sein, die Hunderte von Winkelfabriken ausfindig zu machen, zumal Cigarren und Rauchtobak in jedem Schlupfwinkel erzeugt werden können und das Vorhandensein solcher versteckter Unternehmungen sich durch keine besonderen äußeren Zeichen bemerkbar macht.

Journalstimmen.

Arab. 30. April.

„Der König gibt der Opposition recht.“ Unter dieser Ueberschrift bespricht Tokai im „Hon“ das allerhöchste Handschreiben bezüglich der Verjorgung der L. I. Officiere, die in Folge der 1848/9er Ereignisse ihrer Verjorgungansprüche verlustig wurden:

Als Coloman Tisa im Juni v. J. den Antrag einbrachte, man müsse die Honvéds aus Landesmitteln verjorgen, da sprachen die Minister Horváth und Andrassy dagegen und der Antrag wurde mit 202 gegen 79 Stimmen abgelehnt. Nun aber bedeutet das allerhöchste Handschreiben nichts anderes, als:

„Wir, der König von Ungarn billigen und genehmigen den Wunsch unseres Getreuen, Coloman Tisa, den er voriges Jahr im Reichstage hinsichtlich der Verjorgung der Honvédofficiere ausgesprochen.“

Durch diese Entschlieung entfallen alle Argumente, die man gegen den Antrag Tisa's ins Treffen geführt; es zeige sich nun, daß dadurch der Ausgleich nicht gefährdet; das freundschaftliche Einvernehmen zwischen Ungarn und den übrigen Ländern Seiner Majestät nicht getrübt ist, und man hätte daher den Antrag Tisa's schon im vorigen Jahre annehmen müssen.

„Napló“ sagt über das erwähnte allerhöchste Handschreiben:

Wir haben nicht viele Worte zur Bezeichnung der bedeutsamen Wichtigkeit dieses königlichen Actes. Es versteht denselben, wer die Wichtigkeit der Krönungsfeier und der darauf folgenden fürstlichen Acte begriffen; es begreift und versteht dies, wer es begreift, warum wir in der Burg zu Ofen die Königin nach ihren heiligsten und schwersten Augenblicken begrüßen können.

Als nach der Krönung alle Spuren der Zwietracht sorgfältig verwischt wurden; als die Militärgerichtsurtheile vernichtet wurden; als der König sein: Hand reichte den Krie-

Vertical text on the left margin containing various notices and advertisements.

Vertical text on the right margin containing various notices and advertisements.

gern der Nation; damals blieb nur eine Classe der Kämpfer ohne Trost, und zwar die Opfer der 1848er Bewegung, die nur nach dem Conflict der heiligsten Pflichten an unseren Kämpfen theilnahmen und die Fahne verließen, an die sie das Geschick der Treue gebunden. Ueber diesen Theil der ungarischen Krieger sprach die Militärdisciplin ihr Urtheil; der Gnadenact des Königs hob bloß die Freiheitsstrafen der Gesellen auf, aber bezüglich ihrer Versorgung ist nichts geschehen. Die Weisheit des Königs hat nun auch diese Wunden geheilt. Es giebt Niemanden in Ungarn, der sagen könnte, daß die Gegenwart ihm nicht Balsam für die Wunden der Vergangenheit gebracht. Das Vaterland aber ist, voll Vertrauen und Freude, Eins mit dem Könige, und der Glaube wird in ihm unwankbar, daß dort, wo die Gefühle des Fürsten mit denen der Nation sich so beegnen, die Zukunft ihre Segnungen nicht vorenthalten wird.

Auf die politisch-militärischen Briefe, die gleichzeitig im „Pester Lloyd“ und „Naplo“ erschienen, bringt „Házant“ eine Entgegnung aus der Feder Kápolnab's. Der Verfasser müsse zunächst seine Verwunderung darüber aussprechen, daß Ansichten, wie sie in jenen Briefen niedergelegt sind, in einem ungarischen Blatte erscheinen könnten. Der anonyme Verfasser jener Briefe behauptete, daß Ungarn mit der Annahme des Princips der allgemeinen Wehrpflicht auf das Recht der Recrutenbewilligung verzichten müsse, da man sonst die Armeeorganisation auf keine sichere Basis stellen könne. Das sei unrichtig; und falls es richtig wäre, so würde Ungarn lieber auf die Segnungen einer allgemeinen Wehrpflicht verzichten, als eine wesentliche Stütze seiner Constitution aufgeben. Die Nothwendigkeit der Recrutenbewilligung seitens des Reichstages werde auch durch Einführung der allgemeinen Wehrpflicht nicht beseitigt, denn es ergeben sich jährlich in Ungarn mindestens 70-75,000 dienstfähige Recruten, die man aus finanziellen Rücksichten doch nicht sämmtlich in die Armee einreihen und 2½ Jahre lang versorgen könne; es würde somit ein bedeutender Theil der Recruten keinen Platz finden in der Armee, sondern müßte der Landwehr zugetheilt werden, und da frage sich nur, wer die Zahl der Einzureihenden bestimmen soll. Doch sicherlich nicht der gemeinsame Kriegsminister, und werde schon der Reichstag nach wie vor sein Recrutenbewilligungsrecht, auf das er unter keinerlei Umständen verzichten dürfe, ausüben können.

Es gebe wohl einen Ausweg, und der wäre, daß der Reichstag ein für allemal die Anzahl der in die Armee Einzureihenden bestimmte, allein abgesehen davon, daß dieses Verhältnis je nach den politischen Verhältnissen alterirt werden müßte, sprechen auch noch wichtige militärische Rücksichten dagegen. Denn die neuere Kriegsgeschichte lehre, daß mit dem Fortschritte der Civilisation einerseits die Dienstzeit immer kürzer geworden und werde es schließlich dahin kommen, daß man Bürgerreserven haben und die Dienstzeit die möglichst kürzeste sein werde.

„Hon“ findet den Gesetzentwurf über die Eintreibung der Steuern überaus hart. Unerhört sei es, den Steuernachlaß nur für solche Clementarischen zu bewilligen, gegen die keine Versicherung möglich sei; hart sei es, in einem unterbauten Lande die Steuern in gleichen Monatsraten einzutreiben; ungerecht sei es, für Gefälligüber tretungen in allen Fällen Gefängnißstrafe zu verhängen. Selbst das frühere Regime habe Freiheitsstrafen hier nur in Fällen verhängt, wo der Schuldige nicht zahlen konnte. Würde das Gesetz angenommen, so möge man dann nicht über Agitation und Reaction klagen, denn das Gesetz würde selbst am ausgiebigsten agitiren.

Aus dem Reichstage.

(Unterhausitzung.)

Pest, 29. April.

Präsident: Szentiványi; Schriftführer: Horváth und Rádich; Minister: Andrássy, Wenckheim, Göröce, Lönyay, Cótócs und Mikó. Beginn der Sitzung um 11½ Uhr.
Nach Authentisierung des Protocolls überbringt der Schriftführer des Hauses Graf Gebeon Rádich zur. die angenommenen Gesetze über den Ankauf Göböllo's, über die Gesetzespromulgation, über die Handelskammern und über die Steuervollmacht. Es werden die Protocollauszüge hierüber verlesen.
Hierauf meldet der Präsident einige Einläufe an, darunter auch den Brief Kossuth's, mit welchem dieser sein Abgeordnetenmandat niederlegt.
Csánády (äußerste Linke) wünscht, daß des großen Patrioten (Unruhe auf der Rechten) Brief verlesen werde. Just weist nach, daß dies gegen §. 54 der Hausordnung verstoßen würde.
Nach sprechen Bobory, Deáky, Balth. Horváth, Csánády und Csiky, sämmtlich der extremen Linken angehörend, für die Verlesung. Bei der Abstimmung wird die Verlesung des Kossuth'schen Briefes abgelehnt.
Der Abgeordnete von Rémetsh-Urögh, Ernst Simonyi, wird vorbehaltlich der 30tägigen Frist verifizirt.
Somossy interpellirt den Minister des Innern darüber, ob es wahr sei, daß er einem gewissen Stollberg die Ermächtigung erteilt habe, für den päpstlichen Stuhl in Ungarn zu werben.
Minister Wenckheim erkl. mit Freuden die Gelegenheit ergreifen zu können, dies verleumbische Gerücht als vo. kommen grundlos zu erklären, umso mehr, da selbes in ein hiesiges Blatt Eingang gefunden. Es wurden ihm keinerlei bezügliche Documente vorgelegt, daher von selbst entfalle, daß er dieselben untersuchen habe, wie jenes Blatt (Századunk) behauptete. Privatim habe er allerdings den Herrn Bar. Stollberg gesprochen und habe ihn dieser gefragt, ob Aussicht vorhanden sei, die Bewilligung zu päpstlichen Werbungen in Ungarn zu erhalten. Dies nun habe er ganz entschieden verneint, zugleich nachdrücklich vor jedem etwaigen Versuche, die Werbungen zu beginnen, gewarnt.
Somossy erklärt sich durch diese Antwort zufriedengestellt, vorausgesetzt, daß der Minister jeden etwaigen trotzdem erfolgenden Versuch päpstlicher Werbungen energisch

verhindern werde (Rufe auf der Rechten: „überflüssig zu fordern!“).

Deák: Ich würde durch die Erklärung auch beruhigt sein, wenn ich jemals besorgt gewesen wäre, daß das erwähnte Gerücht wahr sein könnte. Zufällig war ich in der Lage zu wissen, daß dies nicht der Fall, da mir Baron Stollberg selbst sagte, wie schlecht der Minister sein Ansehen ausgenommen habe und erklärte, er werde abreisen, da er einsehe, daß der Zweck seiner Mission hier nicht zu erreichen sei. Das ganze Gerücht ist somit die Erfindung eines müßigen Journalisten.
Somossy erklärt, daß auch er den Minister in dieser Angelegenheit interpelliren wollte und jetzt beruhigt sei.
Just als Vorsitzender der Petitionscommission eine Serie erhaltener Petitionen auf den Tisch des Hauses und bittet um deren baldige Vornahme.
Hierauf referiren die Eisenbahn- und Finanzcommission gemeinsam über das Concessionsgesetz für die Baranber Eisenbahn. Das Referat wird gedruckt und vertheilt werden.

Um 12 Uhr suspendirt der Präsident die Sitzung auf eine halbe Stunde. Nach Wiederbeginn derselben überbringt Minister Cótócs die sanctionirten Gesetze über den Ankauf Göböllo's, über die Steuervollmacht und über die Gesetzespromulgation. Dieselben werden verlesen.
Finanzminister Lönyay beantwortet die Interpellation des Abgeordneten Stefan Kégléwich wegen der niedrigen Preise des Exporttabaks. Redner gibt vor Allem eine ziffermäßige Zusammenstellung der Produktionsverhältnisse des Tabaks in Ungarn von den vor 1848er Jahren bis 1867.

Zufolge des americanischen Krieges seien 1863 bis 1865 die Tabakpreise derart gestiegen, daß der Marktpreis weitans höher wurde, als der von der Finanzverwaltung bezahlte; in Folge davon stieg die Production für den Export sehr rasch und erreichte 1864 ihren Höhepunkt, nämlich 40,000 Tsch. Als aber nach Beendigung des Bürgerkrieges der americanische Tabak wieder am europäischen Markte erscheinen konnte, drückte er sehr rasch die Preise, so z. B. der vorzüglichen holländischen Deckblätter von 43 fl. auf 28 fl. pr. Centner. So kam es denn, daß der Marktpreis des keineswegs zu den geachteten Sorten gehörigen ungarischen Tabaks unter den von der Finanzverwaltung bezahlten Preis herabstank, um so tiefer, als die Production größer war, als Bedarf.
1865 löste der Staat jenen Tabak, der wegen des obigen Mißverhältnisses nicht verkauft werden konnte, in eigene Regie ein, machte jedoch bekannt, daß dies hinfünftig nicht mehr geschehen werde. Die Producenten mußten somit wissen, daß sie sich dem Marktpreise anzubequemen haben. Er (Redner) würde trotzdem gern den unverkauften Tabak eingelöst sehen, sowohl um den Producenten zu helfen, als um den Schmuggel hintanzuhalten. Doch der Staat brauche keinen Tabak; die 109,220 Tsch., die in diesem Jahre für seine Rechnung mit Tabak bepflanzt sind, decken den Bedarf zur Genüge und selbst für den Fall der schlechtesten Ernte genüge der in den Magazinen angehäufte Vorrath von 2 Millionen Centner für Jahre. Dazu komme noch, daß Ungarn den Tabak nicht auf eigene Rechnung, sondern zu 73% auf Rechnung auch der Erblande kaufen müßte, was in diesem Falle nicht angehe.
Ueberdies liege die Heilung des Uebels in diesem selbst, die gedrückten Preise würden alsbald den Ausbau auf sein normales Maß zurückführen, was dann ein Steigen der Preise zu Folge haben müsse. Um ein Uebriges zu thun, wolle das Ministerium gerne Bedermann gestatten, auf eigene Rechnung und Gefahr Tabak zu exportiren, ja es wolle in die eigenen Magazine Tabak aufnehmen, die Hälfte des Marktpreises als Vorschuß bewilligen und für den Verkauf im Auslande sorgen.

Interpellant Kégléwich behält sich vor, sich über diese Antwort zu äußern.
Nun wird jener Theil des heutigen Protocolls, der von der Uebernahme der sanctionirten Gesetze handelt, verifizirt; Schriftführer Rádich wird selbst sammt den Gesetzen dem Oberhause heute noch überbringen.
Schluß der Sitzung um 1 Uhr.
Nächste Sitzung übermorgen um 10 Uhr.

(Oberhausitzung.)

Präsident: Georg v. Majláth; Schriftführer: Baron Julius Nyáry; Minister: Baron Wenckheim; Beginn um 2 Uhr.
Das Protocoll wird authentizirt und die vom Schriftführer des Unterhauses überbrachten sanctionirten Gesetze bezüglich der Promulgation der Gesetze, der Verlängerung der Idemnität und des Ankaufs von Göböllo werden verlesen; und wird hierauf die Sitzung aufgehoben.

Wien, 29. April

In der heutigen Reichsrathssitzung interpellirten Stene und Genossen das Gesamtministerium hinsichtlich des falscherlichen Handschreibens bezüglich der Officiersversorgung, ob das Ministerium hierüber einvernommen wurde, wie sich die Belastung des gemeinsamen Militärbudgets durch die projectirte Maßregel rechtfertigen läßt, ob das Ministerium nicht besorgt sei, daß hiedurch der Fahrverleid Erschütterungen erleiden könnte, und was das Ministerium für Vorkehrungen zu treffen gedenkt, daß nicht erst die Reichsrathsdelegation darüber Beschlüsse fassen muß.
Der Ausschuß acceptirte im Großen und Ganzen die Vorlagen der Regierung wegen Einführung der Schwurgerichte.
Die Wehrfrage, über die in letzterer Zeit in Osn verhandelt wurde, ist im Sinne der ungarischen Vorschläge entschieden worden; der General-Commissionsentwurf wurde verworfen. Das System Niel wurde dem preussischen vorgezogen.

Neuestes.

Agram, 29. April Die croatische Deputation in Pest hat beschloffen, beim ungarischen Finanzministerium und ungarischen Landtage dahin zu wirken, daß aus den landtäglichen Vorlagen des ungarischen Finanzministeriums alle jene für

Croatien und Slavonien gültigen Vorlagen so lange suspendirt oder gänzlich ausgelassen werden, bis die croatische Deputation im gemeinsamen Pesther Landtag erschienen.

Berlin, 29. April. Die „Privatcorrespondenz“ constatirt, die angeordnete Gesamtverminderung der Armee auf Friedensstärke beträgt 12,000 Mann: sie spricht ferner die Hoffnung aus, dies Beispiel der Friedensgeinnung werde auch bei anderen Staaten Würdigung und hoffentlich auch Nachfolge finden.

Amsterdam, 29. April. Das Ministerium reichte um Entlassung ein, doch ist bis jetzt der Entschluß des Königs noch unbekannt.

Paris, 29. April. Die Ernennung Stadelberg's zum russischen Botschafter in Paris wird officiell bestätigt.

Eine Petition an den Reichstag in Ethen der Spiritussteuer.

Der Petition des Ausschusses der Spiritusfabrikanten der Bezirke von Pest, Raichau, Arad, Großwardein und Temesvár entnimmt der „P. M.“ folgende Stellen:

„Als der erwähnte Ausschuß im October v. J. von den Verhandlungen wegen Abänderung der Spiritussteuer hörte, richtete er an unsern Finanzminister eine Petition, worin für die Beibehaltung der Pauschalirung plaidirt wurde. Es wurde gleichzeitig der Vorschlag gemacht, in Zukunft die der Pauschalirung zu Grunde liegende Leistungsfähigkeit des Gährungsraums (welche bisher auf einer Spiritusausbeute von 6½ Alkoholometer Grad per einen Eimer Gährungsraum während einer 72stündigen Gährdauer ohne Unterschied des Rohmaterials beruhte) nach einer kürzeren Gährdauer zu bemessen, nämlich bei Verarbeitung von Melasse mit 30 Stunden Gährdauer, von Kartoffeln und Neben mit 42 Stunden und von Körnerfrüchten (Rafung, Korn) mit 48 Stunden Gährdauer, stets bei einer Spiritusausbeute von 6½ Alf. Grad, unter Aufrechthaltung des Steuerfußes von 6 Kr. inclusive Zuschlag per Alf. Grad und der Restitution der ganzen 6 Kr. Steuer beim Export über die Zollgrenze.“

Mit lebhafter Befriedigung constatirt die Petition, daß in dem Regierungsvertrag die Pauschalirung beibehalten wurde. Es erübrigt ihr sonach nur, sich gegen die fixirte Gährdauer zu wenden, sowie über die Steuer-Restitution zu sprechen. „Mit der im Gesetzentwurf enthaltenen Bestimmung über die Gährdauer wird, gegenüber unserem Vorschlage, für die Melasse- und Kartoffelbrenner um ¼ Grad mehr Spiritusausbeute beansprucht, ihnen jedoch eine Verlängerung der Gährdauer um sechs Stunden bewilligt; sodann werden die Rübenbrenner besser gestellt, indem sie nebst Verlängerung der Gährdauer um sechs Stunden noch um ¼ Grad Spiritus weniger zu leisten haben; dagegen wird den Körnerfruchtrennern um ¼ Grad mehr Ausbeute bemessen, ihnen jedoch keine Verlängerung der Gährdauer gewährt und damit zu unserem Bedauern jenes Verhältnis wesentlich alterirt, welchem wir in unserer Petition Ausdruck zu geben uns erlaubten. Es ist dies das erste Moment unserer vom Gesetzentwurf abweichenden zwei Ansichten, welches wir einer wohlwollenden Würdigung des hohen Hauses empfehlen. Mehr als zwei Dritteltheile der Spiritussteuer Ungarns wird von den Körnerfruchtrennereien bezahlt, während in den deutsch-slavischen Ländern der Monarchie sehr wenig Fruchtrennereien existiren, sondern fast nur Kartoffel- und Melassebrennereien existiren. Demnach ist es begründlich, daß die jenseitige Regierung, wie es bisher bei der mangelnden Vertretung Ungarns stets der Fall war, vorzugsweise nur die Interessen ihrer Kartoffelbrenner im Auge hielt, während es nun aber Sache unserer hohen Regierung und Legislative sein wird, die Bedürfnisse der nur bei uns dominirenden Fruchtrenner ebenso hoch zu stellen.“

„Das hohe Finanzministerium hat sich insoweit auf den Boden unserer ergehenden Petition vom 19. October 1867 gestellt, daß es die von uns vorgeschlagene Gährdauer für die Melasse- und für die Kartoffelbrenner acceptirte und ihnen selbe darum noch um 6 Stunden verlängert, weil es um ¼ Grad mehr Ausbeute normirte; hat die Fruchtrenner nicht mit demselben Maß der Gerechtigkeit gemessen und scheint zu glauben, daß wir die 7 Grad Ausbeute auch in 48 Stunden leisten können. Dieser Voraussetzung widersprechen jedoch die Thatsachen, und da die Fruchtrenner bei rationellem Betriebe 48 Stunden Gährdauer zur Erzeugung von 6½ Grad Spiritus per Eimer Gährungsraum benötigen, so bitten wir, bei Mehrbemessung von ¼ Grad Ausbeute, selbst auch die Gährdauer um 6 Stunden zu verlängern, nämlich auf 54 Stunden bei 7 Grad Ausbeute.“

Die Petition betont, es sei wünschenswerth, daß jene Brennereien, welche keinen sichergestellten Steuercredit in Anspruch nehmen, gestattet werde, die Monatssteuer in Zahlungen des betreffenden Monats in sechs gleichen Anticipationsraten, am 1., 6., 11., 16., 21. und 26. Monatstage zu bezahlen. Ferner wird die bisherige Gepsflogheit hervorgehoben, daß zwischen der a. h. Sanctionirung und der Wirksamkeit der Spiritus-Steuer Gesetze immer drei Monate Zwischenraum gelassen wurden und unter Hinweis auf diesen Mißstand die Giltigkeit des neuen Gesetzes vom 1. September a. e. empfohlen.

Zu dem zweiten Hauptmoment der Petition übergehend, wird bemerkt, daß in dem Gesetzentwurf jede Bestimmung über die Steuerrestitution beim Export fehlt. „Es scheint dies darauf hinzudeuten, daß das provisorische Gesetz vom 7. April 1868 (jenseits vom 28. März 1868), soweit es die Verminderung der Steuerrestitution von 6 Kr. auf 5 Kr. per Alf.-Grad beim Spiritusexport betrifft, auch ferner wirksam bleiben, und selbst unter dem künftigen Steuerfuß der für zehner Gährdauer die Restitution nur mit 5 Kr. stattfinden soll. Und hiergegen halten wir uns verpflichtet, unsere ergebene Vorstellung zu unterbreiten, weil dies der Schwerpunkt der ferneren Existenzmöglichkeit aller ungarischer Spiritusbrennereien ist, und bei unwichtiger Beurtheilung dieses Momentes die traurigsten Folgen eintreten müssen.“

Es wird sodann auf diesen Punct näher eingegangen und namentlich beducirt, daß nach den Gährbestimmungen des neuen Gesetzes, selbst bei der Restitution der vollen 6 Kr., der Staat zu keinem Schaden komme, und keine ande

Im Bier-Salon
 Hotel „zu den drei Königen“
 wird von heute den 1. Mai angefangen
echtes Steinbrucher Märzenbier
 frisch vom Zapfen
zu herabgesetztem Preis,
 die Halbe á 12, 1 Krügel á 10 und 1 Seitel á 6 Kreuzer
 ausgeschänkt.
 In gleicher Weise wurden auch die Preise der Speisen reducirt.
Julius Weiss.

Echter Syropo Pagliano.
 Das einzige Universal-Blutreinigungsmittel.
 Bisher unerreicht in seiner Wirkung für die Verdauung und radikale Blutreinigung, als für die Ernährung und Kräftigung des Körpers, auch von überreichlicher Wirkung ist dieser Syrup in den meisten anderen Krankheiten, wo die angewendeten Arzeneien weder Heilung noch Besserung bewirken, da derselbe das Blut von den verdorbenen Säften reinigt, verbessert und erfrischt, daher Jedermann wegen dessen wohltätiger Wirkung so erfreut, daß derselbe nicht nur selbst diesen Syrup als bewährtes Hausmittel achtet, sondern freiwillig Andere aneignet, solchen sich anzuschaffen.
 Dieser Syrup ist echt und unverfälscht durch meinen alleinigen Haupt-Agenten
Stefan Giergl, Spielkarten-Fabrikant
 in Pest, Elisabethplatz Nr. 14
 sammt Gebrauchsanweisung zu beziehen
 Eine Flasche Syrup 1 fl. 40 kr.
 Sechß 7 „ 50 „
 Zwölf 14 „
 Hundert 100 „
 Größere Abnehmer werden auf das Möglichste berücksichtigt.
Hieronymus Pagliano, Professor in Florenz.
 (285-1.0)

Weingarten-Verkauf.
 In Kobasinez, auf dem Berge Dimbucz, ist ein 4 Joch umfassender Weingarten, mit einer neuen Kolna, einem Stalle auf 4 Pferde und den nöthigen Leserequisiten versehen, aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt entweder Sr. Hochw. Herr Demeter Papp, Seelsorger in Kobasinez, oder der gefertigte Eigentümer in Monyoró.
Josef Ille,
 Notar.
 (283-2.3)

Syphilis-, Geschlechts- und Bruch-Kranken
 ertheilt mündlich und brieflich Rath wie seit 22 Jahren täglich von 12-4 Uhr
Spezialarzt
Dr. W. Gollmann,
 Wien Tuchlauben Nr. 18
 (152-8.12)

Glücks-Offerte.
 Das Spiel der österreichischen Lose ist von der kaiserl. königl. österreichischen Regierung gefallt.
„Gottes Segen bei Cohn!“
Große Capitalien-Verlosung
 von über 5 Millionen.
 Beginn der Ziehung am 14. Mai d. J.
Nur 8 Gulden ö. W., oder 4 Gulden ö. W., oder 2 Gulden ö. W.,
 kostet ein vom Staate garantirtes wirkliches Original-Staats-Los (nicht von den verbotenen Pantomimen aus meinem Debit und werden solche gegen frankirte Einzahlung des Betrages selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt).
 Es werden nur Gewinne gezogen.
 Die Haupt-Gewinne betragen
 250,000 — 225,000 — 150,000
 — 125,000 — 2 á 100,000 — 2 á 50,000 — 30,000 — 2 á 25,000 — 3 á 20,000, 4 á 15,000, 2 á 12,500, 2 á 10,000, 4 á 10,000, 2 á 8,000, 2 á 7,500, 2 á 6,250, 3 á 6,000, 7 á 5,000, 4 á 4,000, 6 á 3,750, 10 á 3,000, 105 á 2,500, 79 á 2,000, 4 á 1,500, 6 á 1,250, 4 á 1,200, 230 á 1,000 5 á 750, 260 á 500, 6 á 300, 229 á 250, 121 á 100, 11450 á 117, 8796 á 100 fl. u. s. w.
Gewinnelder und amtliche Ziehunglisten sende nach Entscheidung **prompt.**
 Meinen Interessenten habe allein in Oesterreich die allerhöchsten Haupttreffer von 300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000, 130,000, 125,000, 103,000, 100,000 und jüngst am 11. September schon wieder das große Los von 50,000 Thaler ausbezahlt.
Laz. Sams. Cohn
 (284-1.5) in Hamburg, Bank- und Wechselgeschäft.

P. T.
 Der ergebenst Gefertigte beehrt sich dem geehrten Publicum höflichst anzuzeigen, daß er das
Specerei- und Galanteriewaaren-Geschäft
 des Herrn **Moritz Werner jun.** in St. Anna käuflich übernommen hat, dasselbe in dem bisherigen Locale unter seiner eigenen Firma
„B. Heller“
 in der solidesten Weise fortführen und jederzeit bestrebt sein wird durch reelle und billigste Bedienung das ihm geschenkte Vertrauen in jeder Weise zu rechtfertigen.
 St. Anna, 1. Mai 1868.
 (263-1) **B. Heller.**

Zahnärztliche
 Ordinationsstunden
 täglich von Morgens 9 bis Abends 5 Uhr.
Tolveth & Krikay.
 Wohnen: Hotel „Palatin“ Nr. 3.

MORIZ WERNER jun.
 empfiehlt sein
 im Neuman'schen Hause, Eck der Széchenyi-Gasse, neuerrichtetes Geschäft in
Specerei, Galanterie, Nürnberger- u. Kurzwaaren
 en gros und en detail
 zu den billigsten Preisen.

Erste kaiserl. Hof-Leinen- und königliche Waaren-Fabrik
Wäsche-Confections-Niederlage in Wien,
 Leopoldstadt, Laborstraße Nr. 6 und 8.

Dem Besitzer dieser unter dem Namen: **REICHENAUER LEINENWAAREN-FABRIK**, seit über zwanzig Jahren bestehenden Firma wurde vor einigen Monaten die hohe Auszeichnung zu Theil, daß derselbe in Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen im Fabrikations- und Lieferungsweesen sowie für die berühmte Vorzüglichkeit und Billigkeit seiner Erzeugnisse zum **kaiserlich königlichen Hof-Leinenwaaren-Fabrikanten und Lieferanten Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich** ernannt worden ist und kann deshalb mit Anweisung hierauf, die Erklärung ausgesprochen werden, daß dieses Fabrikhaus gegenwärtig das **Einzige** in den österreichischen Staaten ist, an welches die verehrlichen Besteller mit volstem Vertrauen und mit größter Zuversicht ihre Aufträge und Anschaffungen richten können. — In Folge des Aufganges der Leinenwaaren hat neudrings eine

grosse Preisherabsetzung
 sämmtlicher Leinen- und Wäsche-Artikel stattgefunden, und möge nachverzeichneter bedeutend ermäßigter Preisstarif als Einkaufszu recht zahlreichen Bestellungen dienen.

<p>Leinwände aus schwerstem Handgarn.</p> <ul style="list-style-type: none"> Stück 30 Ellen echt Weißgarn-Leinwand nur fl. 6.— Stück 30 Ellen schwerste Familien-Leinwand unappretirt nur fl. 8.50. Stück 30 Ellen geblühte Zwickhauser Leinwand nur fl. 10.50. Stück 30 Ellen echt Bielefelder Zwirn-Leinwand nur fl. 12. Stück 37 Ellen Naturell-Leinen-Webe für Betttücher nur fl. 11.50. Stück 30 Ellen 1/2 breit, schwerste Handgarn-Leinwand geblüht fl. 14, 15, 16, 18. Stück 50 Ellen schw. gebt. Weißgarnwebe für Bettwäsche fl. 15, 16, 17. Stück 50 Ellen feinste Irländer- oder Brabanter-Webe fl. 20, 22, 24, 26, 28, 30. Stück 54 Ellen 1/2 breit, echt Nürnberger Handgarn-Webe (wegen ihrer unübertrefflichen Güte und Haltbarkeit als die vorzüglichste Leinwand weltbekannt) fl. 23, 24, 26, 28, 30, 32, 40, 45, 50, 55, 60, 65, 70, 85 bis 100, hochfein. Stück 18 Ellen Nürnberger Leintücher-Leinwand ohne Naht für 6 Leintücher, 1/4 breit, fl. 14, 15, 16 und 1/2 breit fl. 17, 19, 20. Stück 30 Ellen schiffarb. Bett-Canevas fl. 4.50. Stück 30 Ellen schiffarb. Zwirn-Canevas fl. 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 schwer. Stück 30 Ellen schwerer Schürst-Barchent fl. 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16, 17. Stück 20 Ellen schwerer Plüsch-Barchent fl. 8, 9, 10, 12 bis 13, feinst. Stück schiffarb. Caffetuch in jeder beliebigen Größe fl. 1.25, 1.50, 2, 2.50, 3. Duzend Dessert-Servietten in allen Farben zu den Caffetüchern passend fr. 80, 90, fl. 1.25, 1.50, 2 bis 2.50. Duzend Reinleinen-Zwisch- und Damast-Servietten fl. 1.75, 2, 2.25, 2.50, 3 und 3.50. Stück Reinleinen-Zwisch- und Damast-Tafeltuch fl. 1.50, 1.80, 2, 2.50, bis 3. 1/2 Duzend echt Leinen-Zwisch- und Damast-Handtücher fl. 1.75, 2, 2.25, 2.50, 3 und 3.50. Schwerste Doppel-Damast-Tischgarnituren für 6, 12, 18 und 24 Personen fl. 5, 7, 12, 16, 20, 24, 30, 35 bis fl. 40.— die feinsten. 	<p>1/2 Duzend echt belgische Leinen-Sacktücher für Herren und Damen mit eleganten Borduren fl. 1, 1.25, 1.50, 1.75, 2, 2.50, 3, 3.50 bis fl. 4.—</p> <p>Größte Auswahl von echt englisch Leinen und franz. Glas-Battist-Sacktüchern in eleganten Cartons per Duzend fl. 4.50, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, feinst fl. 14.— (Glas-Battist auch einzeln) per Stück fl. 1.10, 1.25, 1.50, 2 bis fl. 2.50.</p> <p>Größtes Lager aller Gattungen weißer, blauer und färbiger Barchente zu besonders herabgesetzten Preisen pr. Stück fl. 3, 6, 7 und fl. 8.</p> <p>Gestreifte und quadrirte Zwirn-Offen für Damen-Kleider pr. Elle fr. 25, 28, 30, 32, 35, 38, 40, 45 bis 50 fr. schwerste Qualität.</p> <p>Reichhaltiges Sortiment aller Gattungen weißer Leinen und Baumwollgarn 1/4 und 1/2 breit, gelben Ranken 1/4 und 1/2 breit, schwerer Martenstoffe, glatter und gestreifter Strohsack-Leinwand, weißerand färbiger Schirting, Cambrides und Percails in allen Breiten zu billigsten Fabrikpreisen.</p>	<p>Fertige Damenhemden, schönste Handarbeit u. Handstickerei.</p> <p>Weißgarn-Leinen-Hemden geblühten mit Zug fl. 1.70, 2, 2.20.</p> <p>Elegante Carolinen- oder moderne Schäferhemden fl. 2.50, 2.70 und 3.— feinst gestickte Herz-, Bouquet- und Naveur-Hemden fl. 3, 3.50 und 4.—</p> <p>Neuesten Facon gestickter Damen-Hemden mit voller Rundstickerei in Zickform und Biret geschnitten zu fl. 4, 4.50 5 und 6.—</p> <p>Neueste und geschmackvollste Mode à jour Hemden mit handgenähten Säumen und handgesticktem Einfaß fl. 6, 7, 8 und 10.—</p>
<p>Stück 18 Ellen Nürnberger Leintücher-Leinwand ohne Naht für 6 Leintücher, 1/4 breit, fl. 14, 15, 16 und 1/2 breit fl. 17, 19, 20.</p> <p>Stück 30 Ellen schiffarb. Bett-Canevas fl. 4.50.</p> <p>Stück 30 Ellen schiffarb. Zwirn-Canevas fl. 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 schwer.</p> <p>Stück 30 Ellen schwerer Schürst-Barchent fl. 8, 9, 10, 11, 12, 13, 16, 17.</p> <p>Stück 20 Ellen schwerer Plüsch-Barchent fl. 8, 9, 10, 12 bis 13, feinst.</p> <p>Stück schiffarb. Caffetuch in jeder beliebigen Größe fl. 1.25, 1.50, 2, 2.50, 3.</p> <p>Duzend Dessert-Servietten in allen Farben zu den Caffetüchern passend fr. 80, 90, fl. 1.25, 1.50, 2 bis 2.50.</p> <p>Duzend Reinleinen-Zwisch- und Damast-Servietten fl. 1.75, 2, 2.25, 2.50, 3 und 3.50.</p> <p>Stück Reinleinen-Zwisch- und Damast-Tafeltuch fl. 1.50, 1.80, 2, 2.50, bis 3.</p> <p>1/2 Duzend echt Leinen-Zwisch- und Damast-Handtücher fl. 1.75, 2, 2.25, 2.50, 3 und 3.50.</p> <p>Schwerste Doppel-Damast-Tischgarnituren für 6, 12, 18 und 24 Personen fl. 5, 7, 12, 16, 20, 24, 30, 35 bis fl. 40.— die feinsten.</p>	<p>Fertige Herren-Hemden, beste Handarbeit.</p> <p>Weißgarnleinen-Hemden in Gilletform oder Faltenbrust fl. 1.50, 1.60, 1.75, 2, 2.25.</p> <p>Reine Irländer oder Brabanter-Hemden fl. 2.50, 2.70, 3.</p> <p>Feinste Belfast Leinen-Hemden fl. 1.50, 3.75, 4, 4.60.</p> <p>Schwerste Nürnberger Handgarnleinen-Hemden fl. 4, 4.50, 5, 6.</p> <p>Elegante Nürnberger Leinen-Battist-Hemden fl. 6, 7 und 8, mit feinsten franz. gestickten Einfaßen fl. 8, 10 und 12.</p> <p>Weiße Schirting-Hemden mit schöner Faltenbrust fl. 1.50, 1.75, 2.</p> <p>Feinst französische Schifon-Hemden (für Ball-Hemden geeignet) fl. 2.25, 2.50, 3 bis fl. 3.50.</p> <p>Schiffarbige Hemden neueste Dessins l. 1.80, 2, 2.25, 2.50.</p>	<p>Corsets v. feinstem Battist-Percail oder feinst franz. Chiffon.</p> <p>Rechtcorsets von engl. Schirting mit reichhaltigen Säumchen fl. 1.75, 2, 2.50</p> <p>Corsets aus feinstem Battist-Percail mit reichgestickter Brust und Garntuch fl. 3.50, 4, 4.50.</p> <p>Corsets von feinst. franz. Chiffon mit franz. gest. Einfaßen fl. 5, 5.50, 6</p> <p>Elegante Mode-Corsets, reich ausgestattet mit gestickten Meubillons und handgenähten Säumchen fl. 6, 7, 8.— (108-11,12)</p> <p>Damen-Nachthemden mit langen Ärmeln aus schwerer Irländer-Leinwand mit handgenähter Faltenbrust und handgestickten Garnturen fl. 3.50, 4 und fl. 4.50, mit reichgestickter Brust fl. 4.50, 5 und fl. 6.</p>
<p>Leinen-Herren-Unterhosen von guter Weißgarnleinwand fl. 1.20. Von schwerer geblühter Leder-Leinwand fl. 1.40, 1.65. Aus schwerer Nürnberger Handgarnleinen-Leinwand fl. 1.80, 2 und 2.25. Ungarische Facon 1.70, 2, 2.25, franz. Schnitt roth gestreift fl. 2, 2.25, 2.50.</p>	<p>Damenhosen.</p> <p>Aus schwerst. engl. Schirting mit geschlungenen Rändern fl. 1.40, 1.60, 1.80.</p> <p>Mit gestickten Einfaßen fl. 2.60, 2.80, 3.— Reichst ausgestattet mit Meubillons-Einfaßen fl. 3.25, 3.50, 4, 4.50 feinst. Aus schwerer Irländer-Leinwand mit geschlungenen Rändern fl. 1.80, 2, 2.25. Mit handgestickten Einfaßen fl. 2.80, 3, 3.25, reichst ausgestattet fl. 3.50, 4, 4.50, 5.—</p>	<p>Unterrocke neuester Facon in Zwickel geschnitten.</p> <p>Unterrocke aus schwerst. englischen Schirting mit reichhaltigen Säumchen fl. 3.50, 4 und 5.—</p> <p>Unterrocke von feinst. franz. Chiffon mit gestickten Einfaßen und Säumchen fl. 6, 7, 8.— mit gelegten Falten und gesticktem Einfaß fl. 8, 9, 10.</p> <p>Unterrocke, eleganteste Ausstattung mit Meubillons-Einfaßen und Gitterband fl. 9, 10, 12.—</p>

Wollständige Ausstattungen in Leinenforten und Wäsche werden genau nach Vorschrift und Angabe in kürzester Zeit angefertigt und zu äußerst billigen Fabrikpreisen berechnet.
 Auf Verlangen können hierüber detaillirte Verzeichnisse zur näheren Einsicht vorgelegt werden.

RABATT: Jeder Bestellung auf 50 fl. werden 12 Stück feinste belgische Zwirn-Sacktücher oder ein schönes Caffetuch für 6 Personen (1 Tischuch und 6 Servietten) gratis beigegeben.
 Briefliche Aufträge aus den Provinzen werden gegen Geldeinhebung oder Nachnahme auf kürzestem Wege unverzüglich und mit größter Sorgfalt unter Garantie ausgeführt. Bei Bestellungen auf Herrenhemden wird um Angabe der Halsweite und des Manschettenumfanges ersucht. Kasser und ausführliche Preislisten werden franco eingesendet.

Adresse: Kaiserlich königliche Hof-Leinenwaaren-Fabrik in Wien, Leopoldstadt, Laborstraße Nr. 6 und 8.